

Caritasverband

für die Regionen Aachen-Stadt
und Aachen-Land e.V.



Fachberatungsstelle

für Menschen in besonderen sozialen
Schwierigkeiten

in der StädteRegion Aachen

Jahresbericht 2015



Jahresbericht 2015

der

Caritas/WABe - Fachberatungsstelle

für die StädteRegion Aachen

I. Rahmenbedingungen	Seite
Vorbemerkung	2
1. Die Einrichtung	2
2. Gesetzliche Grundlagen	2
3. Personalsituation	2
4. Öffnungszeiten und MitarbeiterInnen	3
5. Finanzierung	4
II. Klientel und Hilfeangebote	
1. Zielgruppen der Hilfe	4
2. Hilfeangebote	4
III. Tätigkeitsberichte	
• Fachberatungsstelle: Standorte Aachen, Alsdorf, Eschweiler, Stolberg, Würselen	7
• WABe-Frauenfachberatungsstelle: Franzstraße 107, 52064 AC	24
Impressum	31

Aachen, im März 2016

Vorbemerkung

Seit Bestehen der StädteRegion Aachen im Jahre 2010 legen wir einen Gesamtjahresbericht vor. Es werden in der allgemeinen Statistik die Zahlen der Stadt Aachen und den Städten des ehemaligen Kreises Aachen nebeneinander gestellt sowie die jeweiligen Standort-Städte nochmals kurz einzeln betrachtet.

I. Rahmenbedingungen

1. Die Einrichtungen

1990 wurde die **Fachberatungsstelle für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten** in gemeinsamer Trägerschaft vom Caritasverband und dem Verein WABe e. V. ins Leben gerufen.

Seit 1996 besteht die Fachberatungsstelle für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in Trägerschaft des Caritasverbandes und der WABe e. V. – aktuell an den 4 Standorten im ehemaligen Kreis Aachen: Alsdorf, Eschweiler, Stolberg und Würselen.

Seit dem 06. Juni 2001 gibt es 2 „Filialen“ der Fachberatungsstelle in Aachen. Die MitarbeiterInnen der WABe e. V. sind seit November 2007 in der Dunantstr. 8 zu finden, die MitarbeiterInnen des Caritasverbandes in den Räumen in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für die Regionen Aachen-Stadt und Land e. V., Hermannstr. 14, mit Nähe zum Café Plattform. Den vielschichtigen Problemen der Rat Suchenden wird zudem begegnet durch die:

WABe-Fachberatungsstelle für Frauen, Franzstraße 107, 52064 Aachen

Die Fachberatungsstelle für Frauen ist eingebunden in ein Gesamthilfeprojekt mit unterschiedlichen Angeboten für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Beratung, betreutes Wohnen und ein Tagestreff befinden sich in einem Haus. Es arbeiten hier ausschließlich weibliche Mitarbeiterinnen, die eng kooperieren, so dass bei Bedarf neben der Beratung Soforthilfe in Form von Essen, Duschen, Kleidung etc. und/oder eine Weitervermittlung ins betreute Wohnen unbürokratisch möglich ist.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die Fachberatungsstellen arbeiten auf der Grundlage der §§ 67 ff SGB XII, d. h. Personen, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen, Hilfe zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu gewähren, soweit diese aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.

3. Personalsituation

Für die Beratung in der Stadt Aachen stehen insgesamt 400% BU für das pädagogische Personal zur Verfügung. Hier sind 6 MitarbeiterInnen (Dipl.-SozialarbeiterInnen, Dipl. SozialpädagogInnen und Dipl. Pädagogin) tätig.

Für die Beratung im ehemaligen Kreis Aachen stehen insgesamt 200% BU für das pädagogische Personal zur Verfügung. Hier sind 4 Mitarbeiterinnen (2 Diplom-Sozialarbeiter, 1 Diplom-Sozialpädagogin und 1 Diplom-Pädagogin) mit jeweils 50% BU tätig. Die Mitarbeiterinnen verfügen über qualifizierte Zusatzausbildungen im Bereich Sozialtherapie, Schuldnerberatung und Insolvenzberatung. Durch regelmäßige Fortbildung in weiteren Teilbereichen der Beratung nach §§ 67ff SGB XII wird das Fachwissen aktualisiert und die Effizienz der Hilfeangebote erhöht.

Für die StädteRegion Aachen stehen 100% BU für die Verwaltungsarbeit zur Verfügung.

4. Öffnungszeiten und MitarbeiterInnen der Caritas / WABe – Fachberatungsstellen

Fachberatungsstelle Aachen Hermannstr. 14 (Caritas) 52062 Aachen Tel. 0241 / 4 77 83-21 Fax 0241 / 4 77 83-36 www.caritas-aachen.de	Sprechzeiten: Mo., Do., Fr.: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr Mo.: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
--	---

AnsprechpartnerInnen:

Frau Kattendahl-Lanser Herr Kühnle Frau Schröder	email: r.kattendahl-lanser@caritas-aachen.de email: r.kuehnle@caritas-aachen.de email: v.schroeder@caritas-aachen.de
--	--

Fachberatungsstelle Aachen Dunantstr. 8 (WABe) 52064 Aachen Tel. 0241 / 47 57 27-11 Fax 0241 / 47 57 27-27 www.wabe-aachen.de	Sprechzeiten: Mo., Mi. Do., Fr.: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
---	---

AnsprechpartnerInnen:

Herr Hahn Frau Schneider	email: heinz-dieter.hahn@wabe-aachen.de email: heidi.schneider@wabe-aachen.de
-----------------------------	--

Fachberatungsstelle Alsdorf Röntgenweg 5 52477 Alsdorf Tel. 02404 / 86519 Fax 02404 / 956631 Ansprechpartnerin für die Städte Alsdorf und Baesweiler: Frau Schallmo email: m.schallmo@caritas-aachen.de	Sprechzeiten: Do. 9.00 - 12.00 Uhr Mo. vorm. und Mi. nachm.: nach Vereinbarung
--	--

Fachberatungsstelle Eschweiler Franzstr. 19 52249 Eschweiler Tel. 02403 / 800414 Fax 02403 / 800413 Ansprechpartner für die Stadt Eschweiler und Simmerath: Herr Hahn email: heinz-dieter.hahn@wabe-aachen.de	Sprechzeiten: Di. 9.00 - 12.00 Uhr Do. 14.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
--	---

Fachberatungsstelle Stolberg Frankentalstr. 24 52222 Stolberg Tel. 02402 / 860468 Fax 0241 / 475 727 27 Ansprechpartnerin für die Städte Stolberg, Mon-schau und Roetgen: Frau Schmidt email: Claudia.schmidt@wabe-aachen.de	Sprechzeiten: Mo. 13.00 - 16.00 Uhr Do. 10.00 - 13.00 Uhr und nach Vereinbarung
---	--

Fachberatungsstelle Würselen Grevenberger Str. 38 52146 Würselen Telefon 02405 / 4992 1650 Ansprechpartner für die Städte Würselen und Herzogenrath: Herr Kühnle email: r.kuehnle@caritas-aachen.de	Sprechzeiten: Mi. 13.00 - 16.00 Uhr Fr. 8.30 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung
--	---

Sekretariate für die StädteRegion Aachen Caritasverband, Hermannstr. 14, 52062 Aachen Tel.: 0241 / 4 77 83-21 Fax: 0241 / 4 77 83-36 Ansprechpartnerin: Frau Neus email: k.neus@caritas-aachen.de	WABe e.V., Dunantstr.8, 52064 Aachen Tel.: 0241 / 47 57 27-11 Fax: 0241 / 47 57 27-27 Ansprechpartnerin: Frau Quadflieg email: fachberatungsstelle@wabe-aachen.de
---	---

WABe Fachberatungsstelle für Frauen Franzstraße 107, 52064 Aachen Tel.: 0241-511063 Fax: 0241-5150137 Ansprechpartnerin: Frau Schulte email: susanne.schulte@wabe-aachen.de	Sprechzeiten: Mo. bis Fr.: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung
---	--

5. Finanzierung

Die Gesamtkosten der Fachberatungsstellen werden zu 50% durch den Landschaftsverband Rheinland und zu 50% durch die Stadt Aachen bzw. Städteregion Aachen finanziert.

II. Klientel und Hilfeangebote

1. Zielgruppen der Hilfe

sind lt. §§ 67 ff SGB XII vom 01.01.2005 Menschen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben. „Besondere Lebensverhältnisse entstehen bei fehlender oder nicht ausreichender Wohnung, bei ungesicherter wirtschaftlicher Lebensgrundlage, bei Gewalt geprägten Lebensumständen, bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder bei vergleichbar nachteiligen Umständen“. Ebenso liegen soziale Schwierigkeiten vor, wenn ein Leben in der Gemeinschaft durch ausgrenzendes Verhalten des Hilfe Suchenden oder eines Dritten wesentlich eingeschränkt ist, insbesondere im Zusammenhang mit der Erhaltung oder Beschaffung einer Wohnung, mit der Erlangung oder Sicherung eines Arbeitsplatzes, mit familiären oder anderen sozialen Beziehungen oder Straffälligkeit.

2. Die Hilfeangebote

Ziel dieser Hilfen ist es, den Rat Suchenden ein menschenwürdiges, selbstständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Abgestimmt auf die individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Betroffenen werden die wie folgend beschriebenen Hilfen geleistet:

Beratung und persönliche Betreuung

Antriebsschwäche, geringe Frustrationstoleranz, geringes Selbstwertgefühl, Ausgegrenzt sein führen in Krisensituationen zu Bewältigungsstrategien, die nur eine kurzfristige Lösung darstellen und mittel-

und langfristig alte Probleme verstärken und neue hervorrufen. In der Regel haben die Menschen, die uns aufsuchen, bereits mehrmals diesen „Teufelskreis“ durchlaufen. Psychosoziale Beratung und persönliche Hilfen, mit dem Ziel konstruktive Verhaltensweisen zu erlernen, werden in allen Fällen angeboten und entsprechend der individuellen Bedarfslage, Lebenssituation und den Fähigkeiten der Rat Suchenden umgesetzt.

Wohnraumsicherung

bei drohendem Wohnungsverlust

- wird versucht, durch Verhandlungen mit dem Vermieter eine Einigung bezüglich des Fortbestandes des Mietverhältnisses zu erzielen (Vereinbarung von Ratenzahlungen auf die Mietrückstände).
- können in einigen Fällen Mietrückstände auf Antrag gemäß § 34 SGB XII, bzw. § 22 (5) SGB II übernommen werden
- werden im außergerichtlichen Verfahren Einigungen zur Beendigung eines strittigen Mietverhältnisses so ausgehandelt, dass der Klient versorgt ist und der Vermieter neu vermieten kann
- wird auf Wunsch als Sofortmaßnahme geklärt, ob eine Übernahme in eine stationäre Einrichtung der Wohnungslosenhilfe möglich ist

Hilfestellung bei der Wohnungssuche

- Kontaktaufnahme zu Hausverwaltern, Maklern und Wohnungsbaugesellschaften und privaten Vermietern
- Hilfestellung bei dem Entwurf einer Zeitungsanzeige, eines Antwortschreibens auf Chiffre-Anzeigen
- Hilfestellung bei der Klärung der Übernahme von Miet-, Umzugs- und Kautionskosten
- Vermittlung rechtlicher Grundlagen
- Internetrecherche

Hilfestellung bei der Wiedererlangung der Energieversorgung

- Kontaktaufnahme und Raten-Verhandlungen mit den jeweiligen Energieversorgungsunternehmen,
- Beantragung von Stiftungsgeldern
- Intensive Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale, Bereich Energiearmut

Hilfestellung bei der Erlangung und / oder Sicherung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes

- durch Kontaktaufnahme zu Arbeitsprojekten (Ermittlung freier Plätze)
- Kontaktaufnahme zur(m) Agentur für Arbeit / Jobcenter
- Hilfe bei der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining
- regelmäßige motivierende Gespräche gegen die Resignation

Eine Vermittlung von überschuldeten Menschen in Arbeit ist nur mit flankierenden Maßnahmen wie Schuldnerberatung, Finanzsicherung und ggf. Einrichtung einer freiwilligen Geldverwaltung möglich, da in der Regel Lohnpfändungen zur Kündigung im Probearbeitsverhältnis führen.

Einkommenssicherung

- Klärung, ob alle Ansprüche geltend gemacht wurden, z. B. Rentenansprüche, Wohngeld, Arbeitslosengeld II, Unterhaltsansprüche, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt
- Unterstützung bei der Beantragung

Schuldnerberatung, bzw. Hilfe bei der Schuldenregulierung

- Hilfe bei der Erstellung eines Haushaltsplanes und einer Schuldenübersicht
- Information über Pfändungsschutz, sowie Hilfestellung bei Stundungsanträgen
- Erstellung eines Entschuldungsplanes, Aufnahme von Verhandlungen mit den Gläubigern
- Informationsgespräche über ein eventuell in Betracht kommendes InsO-Verfahren
- Vermittlung an eine Insolvenzberatung

Geldverwaltung

- Überweisung aller Einkünfte des/der Rat Suchenden auf ein Geldverwaltungskonto. Die monatlichen Überweisungen wie Miete, Strom, Ratenzahlungen etc. werden von diesem Konto getätigt, der verbleibende Restbetrag wird zur Bestreitung des Lebensunterhaltes in einem individuell vereinbarten Auszahlungsrhythmus ausgezahlt mit dem Ziel der selbstständigen Finanzplanung durch die/den Rat Suchenden.

Hilfestellung bei Behördenangelegenheiten

- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen: Jobcenter, Agentur für Arbeit, Wohnungsamt etc.
- telefonische Kontakte sowie persönliche Begleitung zu Ämtern und Behörden um Sachverhalte zu klären
- Hilfe bei der Beschaffung der notwendigen Unterlagen

Hilfestellung im Bereich der Suchtkrankenhilfe

- Vermittlung in Entgiftungsbehandlungen
- Beratungsgespräche zur Vermittlung von Krankheitseinsicht
- Vermittlung in Suchtberatungsstellen

Vermittlung zu ergänzenden Institutionen und Einrichtungen

- Vermittlung zu Selbsthilfegruppen, Fortbildungseinrichtungen, Familienberatungsstellen, Psychotherapeuten etc.

Vermittlung von Soforthilfen

- Vermittlung in ärztliche Behandlung
- Vermittlung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe

III. Tätigkeitsberichte / Statistik

1. Fachberatungsstellen in der Städteregion Aachen: 2 x Aachen, Alsdorf, Eschweiler, Stolberg, Würselen

Im Jahr **2015** wurden in der Städteregion insgesamt **608** Klienten durch die Fachberatungsstellen beraten und betreut. Diese wurden mit einem eigens auf die Fachberatungsstelle abgestimmten Statistik-Programm erfasst.

Damit sind die Zahlen erstmalig gegenüber den Vorjahren gestiegen, trotz der Langzeiterkrankung eines Mitarbeiters.

Weitere über 190 Personen erhielten entweder eine telefonische oder persönliche Beratung, bei der ein Abfragen der relativ umfassenden Grunddaten zum einen für die gewünschte Hilfestellung nicht von Interesse war und zum anderen das Beratungssetting gestört hätte.

Im laufenden Berichtsjahr sieht das Zahlenbild für die einzelnen Städte folgendermaßen aus:

Stadt Aachen:	333 Personen
Stadt Alsdorf:	113 Personen
Stadt Eschweiler:	56 Personen
Stadt Stolberg:	73 Personen
Stadt Würselen:	33 Personen

Vermittlung zur Fachberatungsstelle	Städteregion Aachen gesamt		Stadt Aachen		Städteregion ohne Aachen	
	Nennungen	%	Nennungen	%	Nennungen	%
Bekannte / Familie	184	30,3	95	28,5	89	32,4
Presse / Flyer / Türschild	77	12,7	51	15,3	26	9,5
Wohlfahrtsverbände / Pfarrämter	53	8,7	37	11,1	16	5,8
Wärmestuben / Café Plattform	25	4,1	25	7,5	0	0,0
Suchtkrankenhilfe	15	2,5	14	4,2	1	0,4
Arbeitsamt / Jobcenter	17	2,8	12	3,6	5	1,8
Sozialämter	50	8,2	13	3,9	37	13,5
Justiz / Polizei / JVA	4	0,6	4	1,2	0	0,0
Beratungsstelle der Wohnungslosenhilfe (WLH)	9	1,5	3	0,9	6	2,2
SPFH / Jugendamt	52	8,5	18	5,4	34	12,3
Krankenhaus / Arzt	8	1,3	7	2,1	1	0,4
stationäre Einrichtung d. WLH	4	0,7	3	0,9	1	0,4
Psychiatrie	5	0,8	2	0,6	3	1,1
aufgesucht	4	0,7	3	0,9	1	0,4
sonstige	101	16,6	46	13,8	55	19,8
Summe	608	100	333	100	275	100

* * *

Geschlecht	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%
weiblich	297	48,8	151	45,3	146	53,1
männlich	311	51,2	182	54,7	129	46,9
Summe	608	100	333	100	275	100

* * *

Städteregion
Aachen gesamt

Stadt Aachen

Städteregion
ohne Aachen

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%
deutsch	412	67,8	209	62,8	203	73,8
Ausländer	196	32,2	124	37,2	72	26,2
Summe	608	100	333	100	275	100

* * *

Alterstruktur	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%
Jahre bis 20	26	4,3	20	6,0	6	2,2
21 - 27	64	13,4	40	12,0	24	8,7
28 - 29	37	4,5	22	6,6	15	5,5
30 - 39	130	21,0	65	19,5	65	23,6
40 - 49	164	27,2	82	24,6	82	29,8
50 - 59	128	19,0	73	21,9	55	20,0
ab 60	59	9,9	31	9,3	28	10,2
keine Angaben	0		0		0	
Summe	608	100	333	100	275	100

* * *

Berufsausbildung	Nennung en	%	Nennung en	%	Nennung en	%
keine Ausbildung	237	39,4	146	43,8	91	33,1
abgeschlossen	220	66,1	108	32,4	112	40,7
In Berufs- oder Schulausbildung	37	11,1	27	8,1	10	3,6
abgebrochen	41	12,3	26	7,8	15	5,5
angelernt	42	12,6	12	3,6	30	10,9
keine Angaben	31	7,2	14	4,2	17	6,2
Summe	608	100	333	100	275	100

* * *

Lebensunterhalt in den letzten 2 Monaten	Nennung en	%	Nennung en	%	Nennung en	%
Arbeitslosengeld II	355	59,1	193	58,0	154	57,5
Kindergeld	183	30,4	85	25,5	95	35,4
Erwerbstätig versicherungspflichtig	97	16,2	52	15,6	44	16,4
sonstige	62	10,3	35	10,5	30	11,2
Unterhaltszahlungen	32	5,3	12	3,6	22	8,2
Erwerbsunfähigkeitsrente	33	5,5	18	5,4	14	5,2
Grundsicherung/Sozialhilfe	36	6,0	24	7,2	13	4,9
Arbeitslosengeld I	27	4,5	9	2,7	17	6,3
Erwerbstätig ohne Versicherungspflicht	23	3,8	19	5,7	6	2,2
Altersrente	27	4,5	16	4,8	11	4,1
Bafög	6	1,0	4	1,2	2	0,7
Betteln / privates Leihen etc.	16	2,7	8	2,4	8	3,0
Erziehungsgeld	9	1,5	2	0,6	6	2,2
Witwenrente	10	1,7	7	2,1	5	1,9
Ehegattengehalt	16	2,7	8	2,4	8	3,0
Wohngeld	20	3,3	0	0,0	25	9,3
Krankengeld	14	2,3	4	1,2	8	3,0

	<u>Städteregion</u> Aachen gesamt		Stadt Aachen		Städteregion ohne Aachen	
Lebensmittelgutschein	2	0,0	0	0,0	2	0,0
Tagessätze	0	0,2	0	0,0	0	0,0
Summe	966		496		468	

Aufenthaltsort in den letzten 2 Monaten	Nennungen	%	Nennungen	%	Nennungen	%
eigene Wohnung	381	63,4	205	61,6	176	65,7
Familie / Partner	116	19,3	53	15,9	60	22,4
Herkunftsfamilie	16	2,7	6	1,8	9	3,4
bei Bekannten	39	6,5	28	8,4	12	4,5
Obdachlosenunterkunft	22	3,7	13	3,9	4	1,5
sonstige	13	2,2	10	3,0	3	1,1
Einrichtung der Wohnungslosenhilfe	4	0,7	2	0,6	1	0,4
ofW (gemeldet)	9	1,5	8	2,4	1	0,4
JVA	2	0,3	2	0,6	0	0,0
Straße	6	1,0	0	0,0	7	2,6
ohne Angaben	3	0,5	2	0,6	0	0,0
Psychiatrisches Krankenhaus	1	0,2	0	0,0	1	0,4
Hotel	3	0,5	3	0,9	0	0,0
Frauenhaus	1	0,2	1	0,3	0	0,0
Fach-/Krankenhaus	2	0,3	0	0,0	2	0,7
Summe	618		333		276	

Problemfelder der Klientinnen	Nennungen	%	Nennungen	%	Nennungen	%
Schulden	337	56,1	177	53,2	152	56,8
Beruf/Arbeitsplatz	147	24,5	98	29,4	46	17,2
sonstiges	287	47,8	160	48,0	102	38,1
psychische Störungen	166	27,6	87	26,1	80	29,9
drohender Wohnungsverlust	107	17,8	51	15,3	60	22,4
Missbrauch/Abhängigkeit Drogen	44	7,3	24	7,2	18	6,7
fehlende Papiere	81	13,5	67	20,1	15	5,6
körperliche Behinderungen	72	12,0	43	12,9	24	9,0
Wohnungsverlust	74	12,3	48	14,4	27	10,1
Unterhaltsverpflichtungen	35	5,8	23	6,9	11	4,1
gekürzte ALG / ALGII / GS	32	5,3	19	5,7	12	4,5
anhängendes Strafverfahren	33	5,5	23	6,9	8	3,0
Mittellosigkeit	50	8,3	34	10,2	14	5,2
Missbrauch/Abhängigkeit Alkohol	60	10,0	23	6,9	38	14,2
Probleme mit sozialem Umfeld	128	21,3	37	11,1	94	35,1
kein eigenes Bankkonto	33	5,5	14	4,2	19	7,1
Substituiert	9	1,5	7	2,1	2	0,7
fehl. Geld (Bekleidung)	58	9,7	16	4,8	42	15,7
fehl. Geld (Möbel, Geschirr etc.)	68	11,3	23	6,9	44	16,4
Opfer von Gewalt	77	12,8	9	2,7	68	25,4
Strom bzw. Heizungssperre	32	5,3	6	1,8	26	9,7
fehl. Geld (Renovierung)	53	8,8	13	3,9	39	14,6
Wohnung nicht ausreichend	24	4,0	15	4,5	9	2,2
Analphabetismus	14	2,3	6	1,8	9	3,4
Wohnungsnotfall	58	9,7	31	9,3	26	9,7

	<u>Städteregion Aachen gesamt</u>		Stadt Aachen		Städteregion ohne Aachen	
Spielsucht	19	3,2	8	2,4	9	3,4
Neigung zur Gewalttätigkeit	10	1,7	1	0,3	9	3,4
Blindheit/Taubheit	1	0,2	1	0,3	0	0,0
Summe	Mehrfachnennungen möglich 2109		1064		1003	

* * *

Wie schon in den Jahren vorher zeigte sich auch 2015, dass die Lebenssituation der Menschen, die die Beratungsstelle aufsuchten, geprägt ist von mehrfachen Problemen wie lange Arbeitslosigkeit, Schulden, finanzielle Schwierigkeiten, Folgen durch den Bezug von ALG II und daraus resultierende psychische Belastungen und Armut.

Die Vielschichtigkeit der Problemlagen erfordert häufig einen längerfristigen Prozess der sozialarbeiterischen Begleitung und psychosozialen Betreuung, der in gemeinsamer Erarbeitung eines Hilfeplanes den individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Klienten Rechnung trägt. Die vielfältigen Hilfe-maßnahmen umfassen neben den kurzfristigen Hilfen der Information über das örtliche und überörtliche Hilfesystem Weitervermittlung zu anderen Fachdiensten, Vermittlung von Soforthilfen (materielle Grundversorgung, Unterbringung, etc.) sowie längerfristige Hilfen zur Sicherstellung finanzieller Grundlagen, Versorgung mit Wohnraum/Unterkunft, Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung und Ermutigung zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen Lebensführung.

Neben den „normalen Schwierigkeiten“ der Rat- und Hilfe Suchenden Menschen, erweisen sich sowohl inhaltliche wie strukturelle Defizite, eine unüberschaubare Gesetzeslage, unverständliche Bescheide, teils schwierige persönliche oder telefonische Erreichbarkeit der Jobcenter-mitarbeiterInnen, wie aber auch die aktuelle politische Diskussion und die ständigen politischen Diffamierungen als nicht unbedingt förderlich.

* * *

Stadt Aachen

Folgende **Maßnahmen** wurden durch die Fachberatungsstellen Aachen in die Wege geleitet:

	Nennungen in 2015
Persönliche Hilfe/Psychosoziale Beratung	537
Schuldnerberatung	238
Finanzsicherung	287
Sonstiges	285
Schuldenregulierung	136
Wohnungssicherung	157
Geldverwaltung	100
Behördenkontakt zur Agentur für Arbeit / Jobcenter	167
Beschaffung von Personal- u. Arbeitspapieren	96
Behördenkontakt zum Sozialamt	40
Vermittlung in Wohnung, Zimmer, WG	39
Vermittlung in Betreutes Wohnen	8
Haftvermeidung	15
Vermittlung in Umschulung, Ausbildung, etc.	7
Erhalt / Eröffnung Strom / Heizung	7
Erhalt / Eröffnung Girokonto	4
Vermittlung in versicherungspflichtige Arbeit	11
Vermittlung in Arbeitsgelegenheit / Arbeitsmaßnahme	3
Unterbringung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe	1
Umschulung/Ausbildung/Reha	4

Vermittlung in nicht versicherungspflichtige Arbeit	4
Vermittlung in sonstige stationäre Einrichtung	1
Hotel, Notunterkunft	5
Teilstationäre Einrichtung Eingliederungshilfe	1
Medizinische ärztliche Versorgung (Mehrfachnennungen möglich)	19

* * *

Statistisch im Einzelnen sind hier nicht aufgeführt die zahlreichen Hilfemaßnahmen in Form von Schriftwechseln, persönlichen und telefonischen Kontakten zu Rat Suchenden, Gläubigern, Familienangehörigen, Vermietern, Arbeitgebern, Rechtsanwälten und gesetzlich bestellten Betreuern als auch zu Mitarbeitern von Justizbehörden.

Die Hilfsangebote der Fachberatungsstellen werden in guter Kooperation mit anderen Beratungsdiensten, Sozial- und Jugendämtern, Schuldnerberatungsstellen, Vollstreckungsbehörden, Familienkassen, ambulant betreutes Wohnen, Notunterkünften und Wärmestuben, Jobcenter, vor allem dort der Wohnungssicherungshilfe und viele mehr, geleistet.

Da die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Ratsuchenden immer schwieriger werden, ist die persönliche Ermutigung, sich ihren eigenen Fähigkeiten und Ressourcen wieder bewusst zu werden und sie einzusetzen von großer Bedeutung.

Auch 2015 belasten Arbeitslosigkeit und damit verbundene finanzielle Nöte und Sorgen unsere Ratsuchenden. Dies hat fatale Auswirkungen auf die finanziellen Verpflichtungen der Menschen. Viele können ihren Schuldverpflichtungen nicht mehr nachkommen, obwohl sie sich sehr darum bemühen. So konnten 238 Schuldnerberatungen durchgeführt werden. In 136 Fällen konnten Schuldenregulierungen vorgenommen werden, obwohl die Ratsuchenden in der Regel kein pfändbares Einkommen haben. Sie zahlen kleine Raten, obwohl sie am Existenzminimum leben.

Unterstützend im Rahmen der Schuldnerberatung und Schuldenregulierung ist das Angebot der Fachberatungsstelle, in Absprache mit den Menschen eine freiwillige Geldverwaltung einzurichten, damit finanzielle Absprachen eingehalten werden und vereinbarte Ratenzahlungspläne umgesetzt werden.

2015 haben 51 Menschen dieses Hilfsangebot wahrgenommen und auch als hilfreich erlebt. Auch für die Haushaltsplanung - wie gehe ich mit meinem wenigen Geld um – bietet die freiwillige Geldverwaltung nochmal den Rahmen, zu erleben, dass bis zum Ende des Monats zumindest noch etwas Geld da ist. Dies ist besonders für Familien mit Kindern von Bedeutung.

Wünschenswert im Sinne der Hilfesuchenden wäre eine schnellere persönliche Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Jobcenters. Auch im Jahr 2015 war es nahezu unmöglich, die persönlichen Sachbearbeiter unserer Rat Suchenden zu sprechen. Zwar gab es 2015 167 Kontakte zum Jobcenter, die aber hauptsächlich in Telefonaten mit dem Callcenter bestanden. Es gibt diverse Hürden zu überwinden, bis es zu einem persönlichen Kontakt mit einem Mitarbeiter der Leistungsabteilung kommt, da die Callcenter Mitarbeiter in der Regel versuchen, persönliche Kontaktaufnahmen „abzuwimmeln“. Selbst Bitten um Rückrufe werden oft nicht eingetragen oder weitergegeben.

Die Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen der Wohnungssicherungshilfe des Jobcenters dagegen ist beständig seit Jahren ausgesprochen positiv zu benennen. So konnten auch 2015 in 39 Fällen Mietverhältnisse für Familien und Einzelpersonen gesichert werden.

Wie schon in den Jahren davor, ist die Vermittlung in den Arbeitsmarkt für unseren Personenkreis nahezu ausgeschlossen. Immerhin 11 Personen konnten in eine versicherungspflichtige Arbeit vermittelt werden, 3 Personen in eine Arbeitsgelegenheit; 4 Ratsuchende in eine Umschulung und Ausbildung.

Unter den 285 Nennungen „Sonstiges“ sind nachfolgend aufgeführte Maßnahmen zu sehen:

Kontakte zu Gläubigern, Vermietern, Familienangehörigen, Arbeitgebern, Ärzten, Fachkliniken, Krankenhäuser, Staatsanwaltschaft, Vollstreckungsbehörden, Familienkassen, Jugendämter, gesetzlich bestellte Betreuer, Ambulant Betreutes Wohnen und vieles mehr.

Auch die Zusammenarbeit mit anderen Wohlfahrtsverbänden, den Wärmestuben, Notunterkünften, der Verbraucherzentrale in Aachen und auch Pfarrgemeinden, die Menschen an die Fachberatung vermitteln, gewinnt immer mehr an Bedeutung.

Lage und Infrastruktur

Die Beratungsbüros der WABe-MitarbeiterInnen befinden sich zentral in der Nähe des Hauptbahnhofs und sind ebenso wie Stadtverwaltung, Arbeitsamt, Jobcenter und diverse andere Behörden und Wohlfahrtsverbände mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Die Caritas-MitarbeiterInnen sind in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land im Stadtzentrum in unmittelbarer Nähe zur Café Plattform zu finden. Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist ebenfalls gut.

* * *

Stadt Alsdorf/Stadt Baesweiler

Einleitung

Die Fachberatung in Alsdorf für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67-69 SGB XII liegt in zentraler Lage der Stadt Alsdorf und ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Die gesellschaftliche Situation in Alsdorf ist geprägt von steigender Arbeits- und Wohnungslosigkeit; gleichzeitig steigt das Anforderungsprofil an den einzelnen Menschen ständig. Diese Entwicklung macht es besonders für Menschen innerhalb des Personenkreises nach §§ 67-69 SGB XII schwierig, das Alltagsleben zu bewältigen oder sogar in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Die Folgen: Steigender Bedarf der Geldverwaltungen und Schuldenregulierungen.

Statistischer Entwicklungszeitraum 2015

Im Entwicklungszeitraum vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 haben ca. 300 **Menschen** die Fachberatung in Alsdorf kontaktiert. Wie in den Vorjahren lässt sich feststellen, dass mehr Frauen die Beratungsstelle aufsuchen, 66 Frauen und 47 Männer. Kontaktierungen sind Gespräche innerhalb und außerhalb der Beratungsstelle, Bekannte, Familienangehörigen, Behörden, Arbeitgebern, Ärzten, usw.

Das durchschnittliche Alter der Ratsuchenden liegt zwischen 30-59 Jahren. Weit über die Hälfte der Ratsuchenden sind ledig oder geschieden und alleinerziehend. Nahezu alle Alleinerziehenden leben mit minderjährigen Kindern. Die schulische Bildung war in der Mehrzahl ohne Abschluss und über die Hälfte hat keine Berufsausbildung. Die Berufsbiographie der Meisten weist in hohem Masse Phasen der Erwerbslosigkeit auf. Wenige hatten in den letzten fünf Jahren ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

Besonders gering sind die kognitiven Fähigkeiten, Flexibilität, Belastbarkeit und das Selbstwertgefühl. Deutlich ist, dass der überwiegende Anteil der Ratsuchenden gezwungen ist, von Lohnersatzleistungen zu leben, ohne realistische Chance einen festen Arbeitsplatz zu erhalten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass diese Menschen zunehmend von Suchtproblematik und psychischen Erkrankungen betroffen sind.

Verlaufsentwicklung

Im Rahmen der psychosozialen Begleitung wird die Fachberatung in Alsdorf zunehmend von Menschen aufgesucht, welche im Arbeitsleben nicht integriert sind, von Sozialleistungen und durch steigende lebenserhaltende Kosten an der Armutsgrenze leben. Ein Blick in die Statistik der letzten Jahre zeigt, dass die Inanspruchnahme der Beratungsstellen ständig zunimmt. Die Praxis zeigt, dass den Problemlagen der Hilfesuchenden Personen nur durch umfassende, detaillierte Hilfeangebote begegnet werden kann. Z. B. ist in vielen Fällen, besonders bei suchtkranken Menschen, eine zeitaufwendige freiwillige Geldverwaltung erforderlich, damit die mtl. Kosten durch das zur Verfügung stehende Budget tatsächlich abgedeckt werden und Zahlungsrückstände z. B. für die Kosten der Unterkunft und Strom vermieden werden. Wichtig ist auch der Rückgang von Inhaftierungen, Strafbefehlen von anhängenden Strafverfahren können verlässlich in monatlichen Raten getilgt werden. Daneben müssen **viele Hilfesuchende** für die Regelung privater oder behördlicher Dinge **Hilfestellungen in Anspruch nehmen, z.B. Begleitung zu Behörden, Formulierungshilfen bei Schriftverkehren, etc.**

Auch sind vielfach nicht unerhebliche **familiäre Probleme** zu lösen oder zumindest zu mildern, damit eine Arbeitsmotivation bei den Betreuten (wieder) geweckt werden kann.

Dazu muss eine vertrauensvolle, offene Basis geschaffen werden, welche nur mit intensiven Gesprächen und **Hausbesuchen** erreicht wird. Ein weiterer zeitlich erheblicher Aufwand ist für die **Schuldenregulierung** der Ratsuchenden notwendig, überwiegend Miet- und Stromschulden.

Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen

Um Hilfefälle zu koordinieren findet ein intensiver Austausch mit anderen sozialen Einrichtungen in Alsdorf statt. Hervorzuheben ist die intensive Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen in Alsdorf: IMPULS, Sozialamt, Jugendamt, Jobcenter, SKF, Diakonie Suchtberatung, Anker, Ambulant Betreutes Wohnen, VHS, Verbraucherzentrale sowie die Pfarre St. Castor und St. Marien.

An dieser Stelle richten wir unseren Dank an die kooperativen Einrichtungen und deren Kollegen sowie Kolleginnen, weil sie bei der Entwicklung und der produktiven Arbeit der Fachberatung insbesondere für die Ratsuchenden in Konfliktsituationen beteiligt und engagiert sind.

Statistische Auswertung 2015

Insgesamt sind 113 Menschen statistisch erfasst worden.

Auswertung der Nennungen in 2015

Zugänge	Nennungen
Bekannte/Familie	30
SPFH/Jugendamt	29
Sozialamt	26
Ambulante Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe	1
Stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe	1
Wohlfahrtsverband/Pfarramt	6
Arbeitsamt/Jobcenter	3
Aufgesucht	1
Sonstige	15

Personenbezogene Daten	Nennungen
Herkunftsland Deutschland	89
Sonstige	24
Frauen	67
Männer	46
Altersstruktur bis 20 Jahren	5
Altersstruktur 21 - 27 Jahren	9
Altersstruktur 28 - 29 Jahren	7
Altersstruktur 30 - 39 Jahren	37
Altersstruktur 40 - 49 Jahren	29
Altersstruktur 50 - 59 Jahren	22
Altersstruktur ab 60 Jahren	4
Fortl. Betreuung aus Vorjahr	27
Herkunftsfamilie	4
Familie /Partner	44
Eigene Wohnung	59
Bei Bekannten	3
Straße	3
Einrichtungen der WHL	1
Obdachlosenunterkunft	2
BAFÖG/BAB	1
Erwerbstätig	20
Krankengeld	3
ALG I	4
ALG II	71
Erwerbsunfähigkeitsrente	2
Altersrente	3
Ehegattenunterhalt	6
Unterhaltsleistungen	14
Wohngeld	17

Kindergeld	64
Erziehungsgeld	5
Betteln/privates Leihen	4
Angelernt	1
in Beruf oder Schulausbildung	7
abgeschlossen	52
abgebrochen	0
keine Ausbildung	45
minderj. Kinder im Haushalt	62
minderj. Kinder nicht im Haushalt	8
verheiratet/eheähnliche. Gemeinschaft	41
verwitwet	0
geschieden	16
getrennt lebend	14
ledig	37

Besondere Soziale Schwierigkeiten nach §§ 67 – 69 SGB XII

Nennungen

Beruf/Arbeitsplatz	8
Psych. Störungen	49
Missbrauch/Abhängigkeit Alkohol	32
Missbrauch/Abhängigkeit /Drogen	15
Spielsucht	8
Analphabetismus	6
Fehlende Papiere	3
Wohnungsverlust	11
Drohender Wohnungsverlust	32
Wohnungsnotfall	12
Wohnung nicht ausreichend	5
Schulden	76
Unterhaltsverpflichtungen	7
Anhängende Straftaten	7
Blindheit/Taubheit	0
Substituiert	2
Probleme mit dem sozialen Umfeld	7
Körperliche Behinderung	1
Kein eigenes Bankkonto	18
Strom- bzw. Heizungssperre	23
Mittellosigkeit	5
Gekürzte ALG I/ALG II/HZL	4
Neigung zur Gewalttätigkeit	8
Opfer von Gewalt	56
fehl. Geld (Bekleidung)	40
fehl. Geld (Möbel, Geschirr etc.)	40
fehl Geld (Renovierung)	39

Maßnahmen durch die Fachberatungsstelle

Nennungen

Persönliche Hilfe/Psychosoziale Beratung	110
Schuldnerberatung	26
Finanzsicherung	65
neu begonnene Schuldenregulierung	46
Wohnungssicherung	54
Geldverwaltung	36
Weitervermittlung an entspr. Verbände	18
Behördenkontakt zur Agentur für Arbeit / ARGE	34
Beschaffung von Personal- u. Arbeitspapieren	6
Behördenkontakt zum Sozialamt	14
Vermittlung in Wohnung, Zimmer, WG	1
Vermittlung in Betreutes Wohnen	3
Haftvermeidung	4
Vermittlung in Umschulung, Ausbildung, etc.	5

Erhalt / Eröffnung Strom / Heizung	2
Vermittlung in versicherungspflichtige Arbeit	1
Vermittlung in med. ärztl. Versorgung	1
Erhalt / Eröffnung Girokonto	1
Vermittlung in Arbeitsgelegenheit / Arbeitsmaß.	6
Hotel/Notunterkunft	1
Unterbringung in Einrichtungen der WLH	4
Umschulung/Ausbildung/Reha	1
Vermittlung in nicht versicherungspflichtige Arbeit	2
Gläubigern	35
Familie	12
Vermietern	42
Anträge an Stiftungen	20

Die **Vermittlungsbemühungen in Wohnraum** konnten auch in 2015 erfolgreich fortgeführt werden, eine weiterhin hohe Zahl von Fällen der **Wohnraum Sicherung**. Hierbei konnte vielfach eine kosten- aufwändige gerichtliche Räumung vermieden werden. Zahlreich Personen bzw. Familien mit Kindern konnten vor der Sperrung der Energieversorgung bewahrt bzw. wieder mit **Strom und Heizung versorgt** werden.

Im Jahre 2015 konnten nur wenig Hilfesuchende in **versicherungspflichtige Arbeit, Arbeitsmaßnahmen** und in **Umschulung oder Ausbildung** vermittelt werden. Diese Zahlen verdeutlichen erneut, dass ein Großteil unserer Klienten keinen oder nur einen äußerst schwierigen Zugang zu Arbeitsplätzen auf dem 1. Arbeitsmarkt hat.

Die trotz dieser Umstände gegebenen Erfolge sind nach wie vor nur dadurch erklärbar, dass auf mehreren Feldern der Beratungsarbeit z. B. der **Finanzsicherung, der begonnenen Schuldenregulierung** und **freiwilliger Vermögenssorge**, das Angebot unserer Beratungsdienste von den Rat Suchenden angenommen wird.

Die Zahlen in diesen Bereichen sind im Jahr 2015 weiter stabil und weisen weiterhin eine hohe Fallzahl aus. Ohne die gewährte **Finanzsicherung** oder der **Schuldnerberatungsarbeit** in Fällen, könnte eine weitere Stabilisierung dieser Haushalte nicht erreicht werden. Eine **Schuldenregulierung** konnte für viele Ratsuchende eingeleitet werden; neben den bereits laufenden Fällen aus 2014/2015.

Als anerkannte Schuldnerberatungsstelle, nach Insolvenzordnung § 305 InsO Verbraucherzentrale Alsdorf, wurden für den Personenkreis: Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (§ 67 SGB XII) in Alsdorf, für einige Personen ein gerichtliches Insolvenzverfahren eingeleitet.

Gerade durch diese flankierenden Maßnahmen sowie die **Weitervermittlung** an entsprechende andere Verbände, konnten die erreichten Wohnungssicherungen und Vermittlungen in Arbeit erzielt werden.

Auch für das Berichtsjahr 2015 bleibt festzuhalten: Schuldnerberatung, Arbeitslosigkeit, Finanzsicherung und Behördenkontakt zum Jobcenter (Agentur für Arbeit, Sozialamt) korrelieren miteinander. Diese Tatsache ist nochmals deutlich verschärft wahrzunehmen. Diese Tendenz ist seit mehreren Jahren ungebrochen. Das Verharren in einer deutlich werdenden „Armutsspirale“ nach „Unten“ führt zunehmend zu Perspektivlosigkeit, Gewalt und Überschuldung.

In 2015 erfolgten **weitere Hilfsmaßnahmen** in Form von umfangreichen **Schriftwechseln, persönlichen und telefonischen Gesprächen**, durch **Kontakte zu Gläubigern und Familie, Vermietern, Arbeitgebern, Gesundheitssystem, Justiz, Rechtsanwälten und Betreuern nach dem Betreuungsgesetz**. Dieses Bild werden wir im Einzelnen statistisch nicht mehr differenzieren, es gehört aber weiterhin zum normalen Angebotsstandard unserer Beratungsarbeit.

Die Fachberatungsstelle leistet ihre Hilfe in **Kooperation mit anderen** Beratungs- und Betreuungsdiensten, Krankenhäusern, Sozialämtern, Jugendämtern, Jobcentern, Stiftungen, Obdachlosenunterkünften, Arbeitsprojekten usw.

Im Jahr 2015 verzeichnen wir im Bereich der statistisch nicht detailliert erfassten Kurzkontakte einen ebenfalls hohen **Klientenzulauf – hier beläuft sich die Zahl auf über 187 Fälle.**

* * *

Stadt Eschweiler / Stadt Simmerath

Folgende **Maßnahmen** wurden durch die Fachberatungsstelle Eschweiler in die Wege geleitet:

Nennungen in **2015:**

Persönliche Hilfe / Psychosoziale Beratung	56
Schuldnerberatung	26
Finanzsicherung	19
neu begonnene Schuldenregulierung	12
Wohnungssicherung	3
Geldverwaltung	5
Weitervermittlung an entspr. Verbände	17
Behördenkontakt zur Agentur für Arbeit / ARGE	13
Beschaffung von Personal- u. Arbeitspapieren	2
Behördenkontakt zum Sozialamt	3
Vermittlung in Wohnung, Zimmer, WG	7
Vermittlung in Betreutes Wohnen	0
Haftvermeidung	0
Vermittlung in Umschulung, Ausbildung, etc.	0
Erhalt / Eröffnung Strom / Heizung	2
Vermittlung in versicherungspflichtige Arbeit	0
Vermittlung in med. ärztliche Versorgung	0
Erhalt / Eröffnung Girokonto	3
Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten / Arbeitsmaßnahmen	0
Unterbringung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe	0
Umschulung/Ausbildung /Rehabilitation	0
Vermittlung in nicht versicherungspflichtige Arbeit (Mehrfachnennungen möglich)	0

Im Berichtsjahr 2015 wurden 56 Klientinnen (in Eschweiler) beraten und betreut. 6 weitere Klientinnen haben ihren Wohnsitz in anderen Städten der Städteregion Aachen und wurden aus organisatorischen Gründen im Laufe des Jahres in der Fachberatungsstelle Aachen betreut.

11 Betreuungen der Fachberatung werden in 2016 weitergeführt.

Infolge des hohen Betreuungsaufwandes für o.g. Anzahl von Klientinnen, sind 18 Klientinnen mit 1 bis 2 Beratungskontakten statistisch nicht erfasst – hier stand der akute Beratungsbedarf im Vordergrund.

Die **Vermittlungsbemühungen in Wohnraum** konnten auch in 2015 – trotz eines immer schwieriger werdenden Wohnungsmarktes – relativ erfolgreich fortgeführt werden. Hier verzeichnen wir 7 Vermittlungen – sowie 3 Fälle der **Wohnraumsicherung**.

Hierbei konnte vielfach eine kostenaufwändige gerichtliche Räumung vermieden werden. 2 Familien mit Kindern konnten vor der Sperrung der Energieversorgung bewahrt bzw. wieder mit **Strom und Heizung versorgt** werden.

Auch für 2015 gilt unverändert:

Der Wohnungsmarkt ist – regional etwas unterschiedlich ausgeprägt – nach wie vor sehr stark „angespannt“ – preiswerter Wohnraum für ALG-2- & Sozialhilfeempfängerinnen und Menschen mit geringem Einkommen, ..., ist kaum noch zu finden. Diverse Internetportale sind „leergefegt“, Zeitungsanzeigen sind ausgesprochen „ausgedünnt“ – und dies hat sicherlich nicht nur saisonale Gründe.

Die anhaltend hohen Studentenzahlen in der Stadt Aachen haben mittlerweile auch Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt in der „Region“: hier treten StudentInnen in Konkurrenz zu ALG-2- & SozialhilfeempfängerInnen.

Vielfach ist der „preiswerte“ Wohnraum in einem erbärmlich-katastrophalem Zustand – hier wird versucht, die überbeuerten „Bruchbuden“ gewinnbringend an Frau & Mann zu bringen. Aber: Auch wenn diese Mietpreise eine „augenblickliche“ Anpassung erfahren, die Beträge für „die Kosten der Unterkunft“ werden angehoben werden müssen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ein bedarfsgerechter sozialer Wohnungs-Neubau - eigentlich - nicht stattfindet. Mittlerweile ist dies auch in einigen Verwaltungen angekommen - die offiziellen (Verwaltungs-) Verlautbarungen verweisen sowohl auf den aktuell schwierigen Wohnungsmarkt – aber insbesondere auf „düstere“ Zukunftsentwicklungen, wenn hier keine „Gegensteuerung“ stattfindet.

Doch es ist schon erstaunlich wie es Politik (& Verwaltung) – geradezu – jahrzehntelang gelungen ist REALITÄT auszublenden.

Ferner bleibt an dieser Stelle festzuhalten, dass die enorm steigenden Kosten für Heizung und Strom zu einer rasant steigenden Zahl von Strom- und Gassperrungen führen.

Die Vermittlung in Arbeit gestaltet sich für die zu Betreuenden nach wie vor als äußerst schwierig. Im Jahre 2015 konnte keine Person in **versicherungspflichtige Arbeit** vermittelt werden. Ebenfalls war eine Vermittlung in eine **Arbeitsmaßnahme** oder **Umschulung** oder **Ausbildung** nicht möglich.

Seit Bestehen der Fachberatungsstellen in der Städteregion Aachen, verzeichnen wir auch im Jahr 2015 für die Stadt Eschweiler einen hohen Anteil von Personen, die altersgemäß den beruflich leistungsfähigsten Bevölkerungsanteil darstellen. In Beziehung gesetzt zu der weiteren statistischen Erhebung: „Problemfeld Beruf/Arbeit“ weist die Zahl mit 42 Personen einen sehr hohen Anteil aus. 24 Personen erhalten Arbeitslosengeld II, 8 Personen Arbeitslosengeld I, 3 Personen eine Erwerbsunfähigkeitsrente, 4 Personen eine Altersrente – 4 Personen sind im Bezug von Sozialhilfe.

Für das Berichtsjahr 2015 bleibt festzuhalten, dass das Zahlenbild: Ausbildungsstatus: - keine Ausbildung - mit 27 % niedriger als 2014 ausfällt. Vielfach sind die Klientinnen ohne Hauptschulabschluss. 21 Personen besitzen eine qualifizierte oder teilqualifizierte Berufsausbildung – 13 Personen sind angelernt - 1 Personen ist aktuell in Ausbildung.

Diese Zahlen verdeutlichen erneut, dass ein Großteil unserer Klientel keinen oder nur einen äußerst schwierigen Zugang zu Arbeitsplätzen auf dem 1. Arbeitsmarkt hat.

Die dennoch gegebenen Erfolge sind aber nach wie vor nur dadurch erklärbar, dass auf mehreren Feldern der Beratungsarbeit z. B. der **Finanzsicherung**, der **begonnenen Schuldenregulierung** und **freiwilliger Vermögenssorge**, das Angebot unserer Beratungsdienste von den Rat Suchenden angenommen wird.

Die Zahlen in diesen Bereichen haben im Jahr 2015 ähnliches Niveau wie 2014 und weisen weiterhin eine hohe Fallzahl aus. Ohne die gewährte **Finanzsicherung** in 19 Fällen oder der **Schuldnerberatungsarbeit** in 26 Fällen könnte eine weitere Stabilisierung dieser Haushalte nicht erreicht werden.

Auch für 2015 gilt unverändert:

Trotz der aktuell recht stabilen (??) Konjunktur verzeichnen wir aktuell für Eschweiler allgemein keine sinkenden Zahlen von arbeitslosen Menschen - sehen wir einmal davon ab, dass eine „nicht bereinigte“ Statistik durch Menschen in allen möglichen Maßnahmen, Zwangsverrentungen, ..) entsprechend höhere Zahlen ausweisen würde. Und sieht man nicht ab, sondern noch genauer hin: ist die Erwerbsarbeit ja nicht mehr geworden – sie ist nur anders verteilt auf Menschen in Mini- und Teilzeitjobs, in Leiharbeit,....

Aber insbesondere ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen (deren Senkung als Hauptziel der HARTZ IV-Gesetzgebung ausgegeben wurde) nach wie vor sehr hoch – hier ist kein konjunkturell positiver Arbeitmarkteffekt zu erkennen. Und es dürfte mittlerweile KLAR werden, dass Konjunkturerfolge bei weitem alleine nicht ausreichen: – hier wird kurz-, mittel – und langfristig „ viel, viel mehr Geld in die Hand genommen“ werden müssen, um z. B. Bildung und Qualifizierung zu fördern.

Zur Erinnerung: die Präambel zu HARTZ IV spricht von FÖRDERN und FORDERN - bisher muss der Begriff – FÖRDERN – in der vor **10 Jahren** eingeführten **HARTZ IV-Gesetzgebung** angesichts der tatsächlichen Aufwendungen für Qualifizierung, Umschulung etc. als ziemlich „hohler Werbeslogan“ erscheinen.

Das FORDERN hingegen „erfahren“ viele, sehr viele Menschen – auch viele von den rund 15 Millionen Alg II-Beziehern der letzten 10 Jahre, die das umfangreiche Sanktionsrepertoire des Jobcenters spüren durften. Und **alle ArbeitnehmerInnen** sind mit Einführung von HARTZ IV gefordert, jedem Druck standzuhalten – denn jeder Arbeitsplatzverlust führt unweigerlich bereits nach relativ kurzer Zeit in den ALG II-Bezug (und damit in das tatsächliche oder vermeintliche (?) gesellschaftliche Abseits). Viele sind gezwungen jede Arbeit anzunehmen, sei diese auch noch so schlecht bezahlt.

Beängstigend ist geradezu die stetig steigende Zahl von Menschen, die von ihrem Einkommen nicht mehr leben können und auf ergänzende Arbeitslosenhilfe angewiesen sind (laut dem Statistischen Bundesamt erzielten Ende 2013 ca. 3,1 Millionen Erwerbstätige ein Einkommen unterhalb der Armutsgrenze – ca. 1,3 Millionen erhielten zu ihrem Verdienst Hartz IV – Leistungen).

Auch eine Form **staatlicher BilligLohnBranchenSubvention** – die Zahlen für diesen **Steuermittelaufwand** bewegen sich (natürlich je nach Statistik) zwischen 800 und 1100 Millionen, manche beziffern die Zahlen mit bis zu 7,5 Milliarden Euro jährlich.

Für die Betroffenen – vielfach Frauen, Alleinerziehende, junge, teils ungelernete Frauen und Männer, ausländische MitbürgerInnen, ... bedeuten diese Arbeitsverhältnisse in den Niedriglohnbereichen, als LeiharbeiterIn, in Teilzeit, als (Schein-) Selbständige(r),ein viel zu niedriges Einkommen, eine fehlende soziale Absicherung, letztendlich eine fehlende Lebensperspektive, und am Ende dieser prekären Arbeits-Karrieren steht unausweichlich **ALTERSARMUT**.

Mit Einführung des lang und leidig diskutierten Mindestlohns wird das Thema mit Sicherheit aber nicht beendet sein – denn: die Einführung kommt mindestens 10 Jahre zu spät, beinhaltet heute zu viele Ausnahmen und ist letztlich in der Höhe zu gering!!!

Eine **Schuldenregulierung** konnte für/mit 12 Rat Suchenden eingeleitet werden; neben den bereits laufenden Fällen aus 2013/2014. Insgesamt wurden 5 **Geldverwaltungen** eingerichtet – hier wirkt sich die Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos positiv aus, das wir für 3 Personen initiieren konnten.

Die Vielschichtigkeit der Problemlagen erforderte auch im Berichtsjahr 2015 sehr oft einen längerfristigen Prozess der sozialarbeiterischen Begleitung und psychosozialer Betreuung – häufig in Kooperation mit und Vermittlung zu anderen Fachdiensten, Rechtsanwältinnen, Behörden etc., aber auch mit Angehörigen und Partnerinnen.

Ausdrücklich positiv bewertend soll hier festgehalten werden, dass (zumindest) die gute telefonische Erreichbarkeit der MitarbeiterInnen der hiesigen Abteilung des Jobcenters gegeben ist.

Ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch – auch in Zielsetzung einer fortschreibenden Abstimmung von Kooperationschnittpunkten, wird hergestellt durch die regelmäßige Teilnahme in dem Arbeitskreis „Soziale Dienste“ sowie einem „Runden Tisch“, in dem neben KollegInnen aus vielen sozialen Einrichtungen, städtischen Behörden aus Eschweiler und Stolberg, dem Jobcenter Eschweiler, auch MitarbeiterInnen aus Justiz, Polizei und dem hiesigen Energieversorgungsunternehmen vertreten sind.

Lage und Infrastruktur Eschweiler

Die Fachberatungsstelle befindet sich mit eigenem Beratungsbüro in einem ehemaligen Ladenlokal in der Franzstr. 19. Das Büro hat eine gute ÖPNV-Anbindung und befindet sich in mittel – und unmittelbarer Nähe zu Behörden und Ämtern am Rande des zentralen Innenstadtbereiches.

* * *

Stolberg/Monschau/Roetgen

In der Fachberatungsstelle Stolberg berät Frau Claudia Schmidt die Ratsuchenden.

In der Fachberatungsstelle, die auch für Monschau und Roetgen zuständig ist, wurden im Jahr 2015 insgesamt 73 Personen (43 weiblich/30 männlich) betreut. Davon wurden 64 Personen mit einem ausführlichen Statistik-Programm erfasst.

Kontakte erfolgten:

ohne EDV-Erfassung	mit EDV-Erfassung		
1 – 3 Kontakte	1 – 3 Kontakte	4 – 9 Kontakte	mehr als 10 Kontakte
9 Personen (9)	31 Personen (29)	20 Personen (24)	13 Personen (19)

Die in Klammern gesetzten Zahlen zeigen jeweils die Vorjahresergebnisse

Folgende **Maßnahmen** wurden im Jahr 2015 durch die Fachberatungsstelle Stolberg in die Wege geleitet:

Persönliche Hilfe / Psychosoziale Beratung	54
Schuldnerberatung	16
Finanzsicherung	23
Behördenkontakt zur Agentur für Arbeit / Jobcenter + Sozialamt	23
Beschaffung von Personal- u. Arbeitspapieren	14

Wohnungssicherung	18
Vermittlung in Wohnung, Zimmer, WG + Betr. Wohnen	7
Haftvermeidung	2
Geldverwaltung	7
Erhalt / Eröffnung Strom / Heizung	2
Vermittlung in versicherungspflichtige Arbeit	2

(Mehrfachnennungen möglich)

5 Personen bzw. Familien konnten mit Hilfe der Fachberatungsstelle eine **neue Unterkunft finden**, und in **18 weiteren Fällen** wurde das bestehende Mietverhältnis durch Verhandlungen mit dem Vermieter gesichert. Teilweise konnten hierdurch Wohnungsräumungen, die für alle Beteiligten unangenehm und auch teuer sind, vermieden werden.

7 freiwillige Geldverwaltungen, die oft grundlegend für den Erhalt des Mietverhältnisses, die Sicherung des Lebensunterhaltes und den künftigen Umgang mit Geld sind, wurden im Laufe des Jahres 2015 geführt.

2 Personen fanden mit Unterstützung der Fachberatungsstelle einen **Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz**.

2 Personen bzw. Familien mit Kindern konnten im Jahr 2015 mit Hilfe von Ratenverhandlungen auf der Basis einer Geldverwaltung oder auch durch Beantragung von Stiftungsmitteln **wieder mit Strom und Heizung versorgt** bzw. vor der Sperrung bewahrt werden.

16 Personen erhielten in der Fachberatungsstelle eine **Schuldnerberatung** und in einigen Fällen begleitende Unterstützung bei der Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens.

In **37 Fällen** konnten durch **Begleitung zu den entsprechenden Ämtern**, telefonische oder schriftliche Klärung mit Kostenträgern Ansprüche auf Krankengeld, Wohngeld, Kindergeld etc. geltend gemacht werden und Ratsuchende wieder krankenversichert werden.

In fast allen Fällen wurde auch das Angebot der **psychosozialen Hilfen** angenommen, die nachfolgend - nicht abschließend - aufgezählt werden:

Unterstützung beim Erkennen und Überdenken der persönlichen Situation,
 Stärkung des Selbstwertgefühls,
 Abbau von Ängsten,
 Hilfe bei der Entwicklung von realistischen Lebensperspektiven und deren Umsetzung,
 Abbau von überhöhten Ansprüchen an sich und andere,
 Hilfe bei der Entwicklung von Konfliktfähigkeit,
 Selbstständigkeit und Eigenverantwortung,
 Entwicklung der Fähigkeiten, Grenzen zu setzen und Grenzen akzeptieren zu lernen,
 Hilfe bei der Lösung aus Isolation,
 Anregung zur aktiven Freizeitgestaltung,
 Motivation zur Aufnahme einer psychotherapeutischen Behandlung, etc.

Neben den o.g. Hilfen durch die Fachberatungsstelle, konnte eine erhöhte Nachfrage nach einer Begleitung zu den Ämtern (insbesondere zum Jobcenter) festgestellt werden. Mehrfach wurde von Klienten nachgefragt, ob man sie zum Jobcenter begleitet, sei es auch nur um eine Bescheinigung vorzulegen. Der Grund für derartige Nachfragen liegt vor allem in einer starken Verunsicherung der Klienten dem Jobcenter gegenüber.

Wie bereits im Berichtsjahr 2014 beschrieben, hat eine Umstellung innerhalb des Jobcenters stattgefunden, z.B. eine unmittelbare telefonische Erreichbarkeit der zuständigen Leistungssachbearbeiter ist weder für Klienten noch für Mitarbeiter der Beratungsstellen vorhanden. Unklarheiten sind nur noch soweit möglich mit dem Call-Center zu klären. Bei einem Klärungsbedarf mit dem zuständigen Leis-

tungssachbearbeiter muss man meist 3 Tage auf den Rückruf warten. Klienten beschreiben dies mit den Worten, „die schotten sich ab“. Selbst das Einreichen von Unterlagen scheint ein Problem zu sein. Immer wieder ‚verschwinden‘ Unterlagen und wichtige Termine können so versäumt werden.

Im vorherigen Berichtsjahr 2014 war aufgefallen, dass die Kooperation mit dem örtlichen Energieversorger in Stolberg, die EWV sich gebessert hat. So konnten im betreffenden Jahr (2014) Ratenvereinbarungen bei Energieschulden getroffen werden, die auch für Menschen mit geringen Einkünften leistbar sind. Ebenso konnten Stromsperren vermieden oder aufgehoben werden.

Durch die Installierung des „Runden Tisches ‚Energiearmut‘ der Stadt und Städteregion Aachen“ die durch Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sowie der Verbraucherzentrale“ initiiert wurde, konnte eine direkte Vereinbarung zwischen den Sozialleistungsträgern und den örtlichen Energieversorger vereinbart werden. Diese Einigung hat zur Folge, dass 2015 bei einem Zahlungsrückstand Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen werden können, ohne das es vorher (wie im BJ 2014 noch häufig geschehen) zu einer Energiesperre kommen muss.

Die Fachberatungsstelle leistet ihre Hilfe in Kooperation mit Ämtern und anderen sozialen Einrichtungen wie Jobcenter, Jugendamt, Wohnungssicherungshilfe, Vollstreckungsbehörde, Rechtsanwälten, Stolberger Tafel, Schuldnerberatungsstellen, Sozialpädagogische Familienhilfen, Sozialamt, Krankenhäusern, Frauenberatungsstellen, dem Sozialkaufhaus usw.

Über die Teilnahme am Arbeitskreis „Soziale Dienste“ Stolberg findet ein regelmäßiger kollegialer Informationsaustausch statt, der die Basis für ein funktionierendes und effektives Hilfsnetzwerk in Stolberg bildet.

Lage und Infrastruktur Stolberg

Die Fachberatungsstelle Stolberg ist zentral gelegen und auch für Bewohner und BewohnerInnen der Außenbezirke über die Bus- und Bahnhaltestellen in unmittelbarer Nähe erreichbar. Stadtverwaltung, das Jobcenter und Arbeitsamt können ebenso wie Hilfeeinrichtungen einiger anderer Wohlfahrtsverbände zu Fuß erreicht werden.

Würselen / Herzogenrath

Die Zahl der Ratsuchenden ist in 2015 auf 33 Personen angewachsen. Das hat sicherlich damit zu tun, dass die Beratungsstelle in der Region Würselen bekannter geworden ist.

Offensichtlich benötigt das Klientel einen längeren Zeitraum, um sich auf die neuen Angebotsstrukturen vor Ort einzulassen.

Der Arbeitsaufwand pro anfragenden Klienten ist weiterhin hoch geblieben. Klienten, die wegen Schuldverpflichtungen in die Beratung gekommen waren, wurden sinnvollerweise an entsprechende Schuldnerberatungsstellen weitergeleitet. Diese Vermittlungen und Gesprächsreihen tauchen in dieser Statistik nicht explizit auf, - allerdings handelte es sich hier auch um zehn betroffene Personen denen alleine über diese Weitervermittlung schon Unterstützung angeboten werden konnte.

Erfreulich ist nach wie vor die Vermittlungsqualität der örtlichen Sozialbehörden zur Fachberatungsstelle, alleine acht Ratsuchende wurden von den Sozialbehörden vermittelt.

Neben der weiterhin beherrschenden Problemlage über keine oder nicht ausreichende Alimentierung zu verfügen, beispielhaft wegen des Bezuges von Kleinstrenten, Grundsicherung oder Bezugsleistungen nach SGB – II konnte immerhin in zwei Fällen der Wohnungsverlust verhindert werden.

Wohnungssicherung führte in einem Fall zum Verbleib in der angestammten Wohnung. Eine Stromsperre konnte mit Hilfe des örtlichen Sozialamtes aufgehoben werden.

Weitere Fragestellungen bezogen sich allesamt auf die Richtigkeit von Ablehnungen, Kürzungen und Einbehaltungen, Berechnung der Hilfestellung gemäß SGB – II in seiner aktuellen Fassung. Die Unsicherheit der Klienten im Umgang mit dem Jobcenter ist geblieben. Das formulierte Anforderungsprofil des Jobcenters verursacht oftmals bei den Klienten tief entwickelnde Ängste mit den „Eingriffsbescheiden“ den passenden Umgang zu finden.

Wie schon in den Vorjahren festgestellt, ist der überwiegende Anteil der Klienten in den Altersgruppen von 28 – 51 Jahre zu finden. Auffallend ist allerdings der angestiegene Anteil ältere arbeitsloser Menschen bis 65 Jahren.

Die Zugangsqualität gerade für die älteren Arbeitslosen hat sich überhaupt nicht signifikant verändert, im Gegenteil, diese Personengruppe hat deutlich geringere Chancen auf den Ersten Arbeitsmarkt zu gelangen, - sicherlich auch eine Tendenz die bundesweit zu verzeichnen ist. Trotz der sich positiver gestaltenden wirtschaftlichen Erholung auf dem Arbeitsmarkt sorgt die nicht vorhandene oder geringe Qualifizierung dieser erwerbslosen Klienten für ein Verharren im Hartz-IV-Bezug.

Dass gerade in diesen Haushalten eine oftmals hohe Korrelation zu Schuldverpflichtungen besteht, setzt sich ebenfalls als Tendenz des letzten Jahres weiterhin fort. Wenn dann noch beispielhaft körperliche oder psychische Behinderungen hinzukommen ist ein Verbleib in der Grundsicherung vorgezeichnet.

Die Suche nach preiswertem Wohnraum in Herzogenrath und Würselen bleibt beherrschendes Thema. Da speziell in Würselen keine große Wohnungsbaugesellschaft preiswerten Wohnraum vorhält, ist der dortige Zugang zu bezahlbarem Wohnraum deutlich schwieriger geworden.

Sicherlich ist die Hilfe der „Würselener Tafel“ für viele Menschen mittlerweile unverzichtbar geworden.

In fast allen Fällen wurde auch das Angebot der psychosozialen Hilfen gerne angenommen, die vor allem darauf abhoben

Stärkung des Selbstwertgefühls

Unterstützung beim Erkennen und Überdenken der eigenen individuellen Situation

Hilfestellung bei der Entwicklung von realistischen Lebensperspektiven und deren Umsetzung

Hilfe bei der Entwicklung von Konfliktfähigkeit, Selbständigkeit und Eigenverantwortung

Motivation zur Aufnahme einer psychotherapeutischen Behandlung, etc. zu erreichen.

Die Fachberatungsstelle Würselen leistet ihre Hilfestellung in Kooperation mit Ämtern und anderen sozialen Einrichtungen, wie Jobcenter, Jugendamt, Sozialamt, Schuldnerberatungsstellen, Grundsi-cherungsbehörde, Rentenversicherung usw.

Lage und Infrastruktur Würselen

Neu Untergebracht im Beratungszentrum an der Grevenberger Str. 38 in Würselen, ist die Beratungs-stelle von den Innenstadtbewohnern fußläufig erreichbar. Die für Würselen wichtige Buslinie 21 und 51 der ASEAG hält in 50 m Entfernung zur Grevenberger Strasse. Die Stadtverwaltung Würselen ist led-iglich 300 m entfernt, mithin ein idealer Beratungsstandort.

Methoden und Arbeitsweisen

Die Mitarbeiterinnen orientieren sich in der Arbeit mit den Menschen, die die Beratungsstelle aufsu-chen an den Grundsätzen des Case-Managements.

Der ganzheitliche Beratungsansatz ermöglicht es, auf den Menschen mit seinen unterschiedlichen Problemlagen individuell einzugehen und seine Wünsche und Fähigkeiten einzubeziehen. Häufig ste-hen materielle und seelische Nöte beim ersten Kontakt mit der Beratungsstelle im Vordergrund.

Die Hilfsmaßnahmen umfassen hier kurzfristige Hilfen durch Informationen über das örtliche und überörtliche Hilfssystem, die Weitervermittlung zu anderen Fachdiensten, Vermittlung von Soforthilfen (materielle Grundversorgung, Unterbringung, etc.) sowie längerfristige Hilfen zur Sicherstellung finan-zieller Grundlagen, Versorgung mit Wohnraum/Unterkunft und Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung.

Im Laufe dieses Klärungsprozesses um Wohnungslosigkeit, Mietrückstände, gesperrte Energieversor-gung, Schulden, akute Mittellosigkeit kristallisieren sich oft die Hintergründe der akuten Notsituation heraus.

Kooperation und Vernetzung

Die intensive Zusammenarbeit der Fachberatungsstellen mit den vielfältigen Diensten und Einrichtun-gen im ambulanten und stationären Bereich dient dazu, den Menschen in ihren unterschiedlichen Problemsituationen gerecht zu werden.

Die wichtige Zusammenarbeit mit den jeweiligen Städten in der Städte-Region Aachen konnte vielen Menschen die notwendige Hilfe zur Existenzsicherung und zur Erhaltung der Wohnung bieten.

Regelmäßige Kontakte bestehen aber auch zu den Wärmestuben, den Wohlfahrtsverbänden und deren Fachdiensten, den Pfarrgemeinden und vielen weiteren Einrichtungen.

Fachberatung für Frauen nach § 67 SGB XII

Rahmenbedingungen

Träger

ist der WABe e.V. Der Verein hat seinen Sitz in Aachen, Jülicher Straße 352 und ist Mitglied im Diakonischen Werk Rheinland.

Einrichtung

Die Fachberatungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII ist ein Gesamthilfeprojekt, das in eigenen Räumen neben der Fachberatung auch ambulantes betreutes Wohnen mit insgesamt 6 Zimmern zur Untervermietung und einen Tagestreff nur für Frauen anbietet. Das Gesamthilfeprojekt wurde im September 1997 eröffnet.

Insgesamt sind in dem Projekt vier Mitarbeiterinnen beschäftigt: Für die Fachberatung gibt es eine Stelle mit einem BU von 100%, für das betreute Wohnen eine Stelle, zurzeit mit einem BU von 75 %, eine Verwaltungskraft in Teilzeit mit 60 Stunden im Monat und eine ehrenamtliche Mitarbeiterin im Tagestreff.

Mitarbeiterin in der Fachberatung

Susanne Schulte
Diplom-Sozialarbeiterin

Vertretung sichergestellt durch
Brigitte Schiffers
Diplom-Sozialarbeiterin

Adresse

Seit Ende 2015:
Franzstraße 107
52064 Aachen
Tel. 0241/51 10 63
Fax. 0241/51 50 137

Sprechzeiten

Montag bis Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr offene Sprechstunde
und
nachmittags nach Vereinbarung

Gesetzliche Grundlage

§ 67 ff SGB XII

Finanzierung

Nach den Richtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland werden die Personal- und Sachkosten jeweils zu 50% vom LVR als überörtlichem Träger und zu 50% von der Stadt Aachen als örtlichem Träger finanziert.

Lage und Infrastruktur

Das Gesamtprojekt verfügt jetzt über drei Gesprächsräume, einen Raum für die Verwaltungskraft, einen Warteraum und einen Raum, der als Tagestreff und Gruppenraum genutzt wird.

Die Räumlichkeiten liegen zentrumsnah und sind mit Bus und Bahn gut erreichbar.

Die Beratungsstelle liegt nicht in unmittelbarer Nähe zu den Treffpunkten der Nichtsesshaften- und Drogenszene, was von den meisten Frauen als angenehm erlebt wird. In der Nachbarschaft ist das Projekt gut integriert.

Zielgruppe der Hilfe

Wohnungslosigkeit bei Frauen hat vielfältige Formen und Erscheinungsweisen. Nach Art der Wohnungslosigkeit lassen sich drei Gruppen von Frauen skizzieren:

- **Verdeckte Wohnungslosigkeit:** Frauen, die tatsächlich ohne Wohnung sind, aber bei Freunden oder Freundinnen bzw. Bekannten untergekommen sind oder in der Wohnung des Partners leben (ohne offiziell Mieterin zu sein).
- **Drohende bzw. latente Wohnungslosigkeit:** Frauen, denen die eigene Wohnung durch Mietrückstände oder mangelnde Wohnfähigkeit (Verwahrlosung, Ärger mit der Nachbarschaft) gekündigt wurde oder eine Kündigung droht, sowie Frauen, die in gewaltgeprägten Beziehungen oder in finanzieller Abhängigkeit leben.
- **Sichtbare Wohnungslosigkeit:** Frauen, die auf der Straße leben und sich der Szene der Wohnungslosen angeschlossen haben.

Die **Lebenslagen** der Frauen sind zumeist verbunden mit sozialen Schwierigkeiten, treten oft als Problembündelung auf und lassen sich wie folgt skizzieren:

- fehlender eigener Wohnraum
- fehlendes eigenes Einkommen (unabhängig vom Partner oder der Familie)
- Leben am Existenzminimum
- Fehlender Schulabschluss
- Fehlende Berufsausbildung
- Arbeitslosigkeit
- Schulden
- Fehlendes oder instabiles soziales Netzwerk
- Scheitern von Beziehungen, Auseinanderfallen der eigenen Familie, Fremdunterbringung der eigenen Kinder
- Erfahrungen von Gewalt, sexueller Gewalt und Missbrauch
- Erfahrungen von Abhängigkeit, Demütigung und Herabsetzung
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen/ Suchtprobleme
- Psychische Beeinträchtigungen und Erkrankungen

Statistik

Im Jahr **2015** nahmen **167 Frauen** die ambulante Beratung in Anspruch.

Vermittlung zur Fachberatungsstelle

	2015	
Wege zur FB	Nennungen	in Prozent
Sonstiges	56	33,7
Bekannte	28	16,9
Wohlfahrtsverband/Pfarramt	13	7,8
Wärmestube / Café Plattform	14	8,4
Presse, Flyer, Türschild	2	1,2
Arbeitsamt / Jobcenter	20	12
Sozialamt	11	6,6
Fachkrankenhaus / Psychiatrie	7	4,2
Beratungsstelle f. WLH	9	5,4
keine Angaben	0	0
Suchtkrankenhilfe	1	0,6
SPFH / Jugendamt	5	3
Aufgesucht	0	0

Krankenhaus/Arzt	1	0,6
stat. Einrichtung d. WLH	0	0
Justiz/Polizei/JVA	0	0
Summe	167	100

Alterstruktur

	2015	
Jahre	Anzahl der Personen	in Prozent
bis 20	9	5,4
21-27	25	15
28-29	8	4,8
30-39	34	20,4
40-49	46	27,5
50-59	30	18
ab 60	15	9
Summe	167	100

Berufsausbildung

	2015	
Berufsausbildung	Anzahl der Personen	in Prozent
ohne Angaben	38	0
keine Ausbildung	92	71,3
Angelernt	11	8,5
Abgeschlossen	16	12,4
in Berufs- oder Schulausbildung	7	5,4
Abgebrochen	3	2,3
Summe	167	100 bezogen auf 129 Nennungen

Aufenthaltort in den letzten 2 Monaten

	2015	
	Anzahl der Personen	in Prozent
eigene Wohnung	92	51,4
bei Bekannten	31	17,3
Familie/Partner	14	7,8
Herkunftsfamilie	8	4,5
Obdachlosenunterkunft	15	8,4
Fach-/Krankenhaus	0	0
Straße	3	1,7
Psychiatrisches Krankenhaus	2	1,1
Sonstige	6	3,4
ohne Angaben	1	0,6
JVA	0	0
Frauenhaus	5	2,8

Hotel		0	0
Einrichtung d. WLH		2	1,1
Summe	Mehrfachnennungen möglich	179	100

* * *

Lebensunterhalt in den letzten 2 Monaten

	2015	
	Anzahl der Personen	in Prozent
ALG II	98	58,8
Kindergeld	52	31,2
Erwerbstätig versichert	21	12,6
Unterhaltszahlungen	6	3,6
Betteln, leihen	24	14,4
Sonstige	8	4,8
EU-Rente	9	5,4
Grundsicherung / Sozialhilfe	5	3
Arbeitslosengeld	3	1,8
Elterngeld	3	1,8
Krankengeld	3	1,8
Ehegattengehalt	5	3
Bafög	4	2,4
Altersrente	5	3
Tagessätze	0	0
Witwenrente	3	1,8
Erwerbstätig ohne Versicherungspflicht	4	2,4
Wohngeld	1	0,6
Lebensmittelgutschein	0	0
Summe	Mehrfachnennungen möglich	254

* * *

Problemfelder der Klientinnen

	2015	
	Anzahl der Personen	in Prozent
Beruf/Arbeitsplatz	55	33
Schulden	49	29,4
Sonstiges	83	49,8
droh. Wohnungsverlust	20	12
Psych. Störungen / Auffälligkeit	29	17,4
Mittellosigkeit	20	12
Wohnungsverlust	62	37,2
Probleme mit soz. Umfeld	11	6,6
Opfer von Gewalt	11	6,6
Missbrauch Alkohol	2	1,2
Missbrauch Drogen	1	0,6
fehlende Papiere	3	1,8
körperl. Behinderung	10	6
kein eigenes Konto	1	0,6

Substituiert	0	0
Strom-, Heizungssperre	0	0
Wohnungsnotfall	12	7,2
Gekürztes ALG	0	0
Fehlendes Geld (für Bekleidung, Möbel usw.)	0	0
Anhängende Strafverfahren	2	1,2
Wohnung nicht ausreichend	3	1,8
Neigung zur Gewalt	0	0
Spielsucht	0	0
Blindheit	0	0
Analphabetismus	2	1,2
Unterhaltsverpflichtung	0	0
Summe	376	

Mehrfachnennungen möglich

* * *

Maßnahmen

	2015	
	Anzahl der Personen	in Prozent
persönl. Hilfe	167	100
Behördenkontakt zum Jobcenter	57	34,2
Kontakte zu anderen Personen/ Institutionen	80	48
Finanzsicherung	37	22,2
Schuldnerberatung	24	14,4
Wohnung/Zimmer/WG	41	24,6
Schuldenregulierung	4	2,4
Personal- u. Arbeitspapiere	90	54
Sonstiges	38	22,8
Geldverwaltung	14	8,4
Wohnungssicherung	6	3,6
Behördenkontakt zum Sozialamt	4	2,4
Vermittlung in versicherungspfl. Arbeit	0	0
Vermittlung in Wohnprojekt/Betr. Wohnen	16	9,6
Vermittlung in Hotel, Notunterkunft	14	8,4
Vermittlung in Arbeitsmaßn. n. AFG o. BSHG	0	0
Postanschrift	27	16,2
Erhalt/Eröffn. Strom/Hzg.	0	0
Vermittlung in med. ärztl. Versorgung	3	1,8
Vermittlung in nicht versicherungspfl. Arbeit	0	0
Vermittlung in Umschulung, Ausbildung etc.	2	1,2
Erhalt/Eröffn. Girokonto	0	0
Haftvermeidung	0	0
Vermittlung in stat. Einr.d. Wohnungslosenhilfe	2	1,2
Vermittlung in sonst. stat. Einrichtung	1	0,6
Vermittlung in teilstat. Einr. d. WLH	0	0
Summe	624	

Mehrfachnennungen möglich

Tätigkeitsbericht

Im Jahr 2015 suchten insgesamt 167 Frauen die ambulante Beratung auf. 82 Frauen waren wohnungslos oder unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht. Die meisten Frauen kamen mit einer Bündelung von Problemen. Die entsprechenden Maßnahmen zur Abwendung oder Beseitigung der Wohnungslosigkeit wie Finanzsicherung, Hilfe bei der Wohnungssuche, Unterstützung bei der Unterbringung in einer Notunterkunft, Vermittlung in ein Zimmer des ambulanten betreuten Wohnens oder in eine stationäre Einrichtung wurden durchgeführt. Die Maßnahmen standen immer im Zusammenhang mit der persönlichen Hilfe, d.h. im Rahmen geschützter persönlicher Gespräche und orientierten an den Wünschen und Ressourcen der Frauen und dem in der Realität Machbaren.

Der Wohnungsmarkt in Aachen war auch im Jahr 2015 sehr angespannt. Günstiger Wohnraum war knapp. Viele Vermieter entschieden sich für Studenten oder berufstätige Mieter. Die Wohnungssuche war dadurch oft eine frustrierende Angelegenheit. Vielfach kamen noch nicht einmal Besichtigungstermine zustande. Und wenn doch, dann trafen die Frauen auf viele Mitbewerber und erhielten in der Regel entweder eine Absage, wurden getröstet oder hörten nichts mehr. Viele Frauen gaben irgendwann auf und arrangierten sich mit der Situation, wie sie gerade war. Sie blieben also bei Bekannten, Freunden oder in Notunterkünften, ohne eigenen Mietvertrag, ohne ausreichend Privatsphäre und mit negativer Perspektive.

Wohnungslose Frauen sind eine heterogene Gruppe. Es gibt die Frauen, die in der Öffentlichkeit sichtbar werden, aber auch eine große Gruppe verdeckt wohnungsloser Frauen, die bei Freunden oder Bekannten untergekommen sind. Dann gibt es Frauen, die latent wohnungslos sind, weil sie in gewaltgeprägten Beziehungen oder in finanzieller Abhängigkeit leben und Frauen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung ihren Wohnraum nicht dauerhaft halten können. Grundsätzlich ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Wer wohnungslos geworden ist, muss durch die Kommune ordnungsrechtlich untergebracht werden. In Aachen gibt es keine spezielle Notunterkunft nur für Frauen. In den vorhandenen Unterkünften halten sich auch viele wohnungslose Frauen und Männer auf, die massive Probleme mit Alkohol und Drogen haben oder psychisch stark auffällig sind. Diese Unterkünfte sind oft voll belegt. Es kommt in den Zimmern zu Mehrfachbelegungen, Privatsphäre ist dadurch nicht mehr gegeben.

Daher haben die Mitarbeiterinnen in 2015 ein Konzept für ein Frauenwohnprojekt entwickelt und es mit engagierter Unterstützung von Daniela Jansen (Landtagsabgeordnete der SPD) dem Ministerium für Integration und Soziales und dem Landschaftsverband Rheinland vorgestellt. Das Projekt wurde von allen Beteiligten als sinnvoll und förderungswürdig erachtet. Zur Umsetzung fehlt noch die entsprechende Immobilie, die zentral liegen sollte und Platz für 12 bis 15 Frauen bietet. Wir hoffen, in 2016 das passende Objekt zu finden und das Wohnprojekt eröffnen zu können.

Methoden und Arbeitsweisen

Die Arbeit orientiert sich an den Grundlagen des Case-Managements.

Grundlagen der Arbeit bei der Planung des Hilfeprozesses sind Freiwilligkeit, Akzeptanz, Transparenz des Hilfeangebots, eine geschützte Gesprächsatmosphäre und die Förderung von Selbständigkeit und Autonomie der betroffenen Frauen. Das bedeutet, dass sich der Hilfeprozess sowohl an den Wünschen und Fähigkeiten der Frauen als auch an den realen Begebenheiten, d.h. dem Machbaren, orientiert.

Grundlage der Arbeit ist eine vertrauensvolle Beziehung. Die Klientin muss Vertrauen in die Kompetenz und die Fähigkeit der Sozialarbeiterin haben. Die Sozialarbeiterin muss zunächst stellvertretend für die Klientin das Vertrauen haben, dass auch besonders schwierige und chaotische Lebensverhältnisse veränderbar sind.

Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ werden vorhandene Ressourcen entdeckt und gefördert, bei Bedarf unter Einbeziehung von Partnern, Kindern, Freunden, Vermietern, Arbeitgebern und anderen Institutionen. Die Angebote sind freiwillig und der Hilfeprozess kann von den Frauen beendet, unterbrochen und bei Bedarf wieder aufgenommen werden.

Der Hilfeplan wird immer gemeinsam mit den Frauen entwickelt und fortgeschrieben.

In der Arbeit findet die geschlechtsspezifische Sozialisation von Frauen und die damit verbundenen Lösungs- und Bewältigungsstrategien eine besondere Beachtung.

Frauenspezifische Wohnungslosenhilfe berücksichtigt im Hilfeprozess die Unterschiede zwischen Frauen und Männern, die unterschiedlichen Lebenslagen sowie spezifische Rollenmuster und Verhaltensweisen.

Die offene Sprechstunde, Montags bis Freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, ermöglicht zeitnah ein erstes Beratungsgespräch ohne festen Termin. In vielen Situationen ist eine rasche und sofortige Intervention zur Abwendung einer besonderen Notlage notwendig. Viele Frauen, die zum ersten Mal die Beratungsstelle aufsuchen, haben über einen sehr langen Zeitraum in schwierigen Lebenssituationen gelebt und sind physisch und psychisch erschöpft. Während zu Beginn der Beratung die Existenz sichernden Maßnahmen und Soforthilfen im Vordergrund stehen, werden nach und nach in den Gesprächen die Hintergründe dieser Entwicklung sichtbar. Die individuellen Lebensgeschichten der Frauen sind genau so unterschiedlich wie die Problemlagen.

Kooperation und Vernetzung

Die Frauenfachberatungsstelle kooperierte im Jahr 2015 mit allen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in der Stadt Aachen, außerdem mit dem Jobcenter und dem Sozialamt, verschiedenen anderen Behörden, mit dem Jugendamt, den psychiatrischen Abteilungen der verschiedenen Krankenhäuser, sowie Anbietern ambulanter Hilfen für psychisch Kranke, mit Schuldnerberatungsstellen, Krankenhäusern, dem Frauenhaus, mit Arbeits- und Qualifizierungsprojekten in der Stadt sowie mit verschiedenen Beratungsstellen (Rat und Hilfe, Donum vitae, Pro Familia, Frauen helfen Frauen, Beratungsstelle vom SKF u. a.), den Frühen Hilfen des Kinderschutzbundes und verschiedenen gesetzlich bestellten Betreuern. Die gute Vernetzung im Hilfesystem sichert, dass in vielen Fällen schnell und unbürokratisch geholfen werden kann, und macht die Arbeit überhaupt erst möglich.

Impressum:

Titel: Jahresbericht 2015
der Fachberatungsstelle
für die Städteregion Aachen

Postadressen: Caritas/WABe Fachberatung
Hermannstr. 14
52062 Aachen
www.caritas-aachen.de
email: fachberatung@caritas-aachen.de

Caritas/WABe Fachberatung
Dunantstr. 8
52064 Aachen
www.wabe-aachen.de
email: fachberatungsstelle@wabe-aachen.de

Autoren: Heinz-Dieter Hahn
email: heinz-dieter.hahn@wabe-aachen.de

Rita Kattendahl-Lanser
email: r.kattendahl-lanser@caritas-aachen.de

Rolf Kühnle
email: r.kuehnle@caritas-aachen.de

Monika Schallmo
email: m.schallmo@caritas-aachen.de

Claudia Schmidt
email: claudia.Schmidt@wabe-aachen.de

Heidi Schneider
email: heidi.schneider@wabe-aachen.de

Vera Schröder
email: v.schroeder@caritas-aachen.de

Susanne Schulte
email: susanne.schulte@wabe-aachen.de